

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 020/2023

Bearbeiter: Christ

TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 20.03.2023 öffentlich

**Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde  
Leitlinien für städtebauliche Projekte**

Anlage 1: Leitlinien für städtebauliche Projekte

**I. Antrag**

Der Gemeinderat beschließt die Leitlinien für städtebauliche Projekte.

**II. Begründung**

Seit Jahrzehnten werden städtebauliche Projekte der Gemeinde anhand der Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit geplant und ausgeführt. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Lebensqualität im Ort. Unter „städtebauliche Projekte“ verstehen wir alle Bauprojekte der Gemeinde, die für die Entwicklung des Ortes relevant sind. Dazu zählen städtebauliche Wettbewerbe und Ausschreibungen, Grundstücksveräußerungen durch die Gemeinde, städtebauliche Verträge sowie die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen.

Meilensteine in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit legte die Gemeinde bereits mit dem Rahmenplan „Ortsmitte“ von 1999 und dem Bebauungsplan Hinterlohn (Panoramaweg) in 2002. Mit dem städtebaulichen Rahmenplan wurden Grundsätze hinsichtlich Verkehrsberuhigung, Straßenbegrünung und flächenschonender Innenentwicklung getroffen. Im Bebauungsplan Hinterlohn empfahl die Gemeinde bereits, Gebäude in Niedrigenergiebauweise auszuführen, die solare Ausrichtung der Gebäude und auch Erdwärmesonden zu nutzen. Damit war Dettingen anderen Kommunen voraus.

Die hier angewendeten Prinzipien und Leitgedanken der nachhaltigen Gemeindeentwicklung waren also bisher gelebte Praxis. Sie wurden in dieser Form aber noch nicht schriftlich zusammengefasst. Durch den Beschluss und die Einführung einer regelmäßigen Prüfung anhand einer einfachen Checkliste wird diese Praxis nun dokumentiert.

Die Leitlinien der Checkliste basieren auf den Praxiserfahrungen der Gemeindeverwaltung, dem Gemeindeentwicklungskonzept von 1998 und deren Klausur, der Klausur vom 2. Juli 2022 sowie auf dem Nachhaltigkeits-Leitbild, beschlossen durch den Gemeinderat am 24. Oktober 2022.

Die Beschlussvorlage ist eine Zusammenführung der Projekte „Städtebaulicher Rahmenplan“ und „Leitlinien städtebauliche Projekte/Wettbewerbe“ aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Award (siehe 076/2022).

### III. Kosten / Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Durch die Leitlinien sollen der Klimaschutz bei städtebaulichen Projekten verfestigt und ein treibhausgasneutraler Gebäudebestand ermöglicht werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	25.07.2022	4 ö	076/2022 EPAP eea
Gemeinderat	24.10.2022	2 ö	091/2022 NI-Leitbild
Gemeinderat	20.03.2022	3 ö	020/2023